Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 106 (1938)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 10. März 1938 **106. Jahrgang • Nr. 10**

Inhaltsverzeichnis: Der hl. Joseph. — Aus der Praxis, für die Praxis: Die Bedeutung der regelmässigen Beichttage für die Familie. — Entwurf zu einer Geschichte der altchristlichen Kunst. — Reformierte und katholische Kirche im Kanton Bern. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — Recollectio in Eschenbach.

Der heilige Joseph

*Die dogmatischen Grundlagen seiner Verehrung**

Das erste Fundament und die erste Norm der übernatürlichen Hoheit und Würde des heiligen Joseph ist seine jungfräuliche Ehe mit der Mutter Gottes. Die Tatsache, dass der heilige Joseph der wirkliche Gemahl der jungfräulichen Gottesmutter war, entspricht nicht nur der Auffassung der zeitgenössischen Juden, sondern wird durch die von Gott inspirierte Schrift auch ausdrücklich ausgesprochen. Bei den Juden war mit der Antrauung auch schon vor der Heimführung das ganze Wesen der Ehe gegeben. Auch der heilige Ambrosius, als früherer römischer Staatsbeamter mit dem römischen Recht wohl vertraut, ist überzeugt, dass die Verbindung zwischen Maria und Joseph als eine wahre und eigentliche Ehe zu betrachten ist.

Aber mit noch grösserer Klarheit betonen die Offenbarungsquellen, dass diese Verbindung eine jungfräuliche Ehe gewesen ist, und mit der Jungfräulichkeit der Gottesmutter ist auch die beständige Jungfräulichkeit des heiligen Joseph wenigstens mittelbar festgestellt. Ja, die Annahme, dass sich die keusche Jungfräulichkeit des Heiligen auf das ganze Leben erstreckt, ist zum Gemeingut der katholischen Theologie geworden, und hat schon im christlichen Altertum ihre namhaften Vertreter. Es ist nicht nur ein Trugschluss, sondern ein offenkundiger Irrtum, wenn von Protestanten und Rationalisten behauptet wird, die Brüder Jesu seien eigentliche, leibliche Brüder des Herrn gewesen, weil aus anderen Angaben des Neuen Testamentes feststeht, dass jene Brüder des Herrn nur nahe Verwandte, d. h. Vettern des göttlichen Heilandes waren. Und selbst die Annahme, dass die »Brüder Jesu« aus einer frühern Ehe des heiligen Joseph stammen, ist durch die Hl. Schrift ausgeschlossen, und steht mit der biblischen Jugendgeschichte des Heilandes im Widerspruch. Sie verdankt nach dem heiligen Hieronymus ihren Ursprung lediglich apokryphen Wahnideen.

Lichtvoll hat der heilige Thomas die schon von den heiligen Vätern erforschten Gründe dargelegt, warum es im Plane der göttlichen Vorsehung lag, dass der Sohn Gottes von einer vermählten Jungfrau empfangen und geboren wurde. Dieser heilige und erhabene Ehebund war nach dem allweisen und wunderbaren Ratschluss Gottes ganz und gar auf die Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes hingerichtet. Nach der klassischen Darstellung des heiligen Augustinus waren aber in dieser Ehe die drei naturgemässen Güter der Ehe im allgemeinen gewahrt, nicht nur die Unauflöslichkeit und Treue, sondern vor allem auch das Hauptgut, das Gut der Nachkommenschaft.

Augustinus, Thomas, neuere und neueste Theologen sind einig in dem Satz, dass der heilige Joseph durch seine eigene Jungfräulichkeit und durch seinen jungfräulichen Ehebund mit der reinsten Jungfrau zur Menschwerdung des Sohnes Gottes in dispositiver Weise mitgewirkt hat und dass das gottmenschliche Jesuskind das zwar wunderbare, aber doch wahre Kind der Ehe zwischen Maria und Joseph war. Was in der natürlichen Ordnung dieser Ehe abging, wurde vom Hl. Geist in übernatürlicher Weise ersetzt, wie der heilige Hieronymus in prägnanter Kürze erklärt: »Aus jungfräulichem Ehebunde sollte der jungfräuliche Sohn geboren werden.« Der menschgewordene Sohn Gottes kann und muss als Spross dieser Ehe bezeichnet werden.

Wenn aber das Jesuskind die Frucht dieser Ehe war, dann war der heilige Joseph, wie auch die Hl. Schrift mehrfach bezeugt, in Wahrheit der Vater des Jesuskindes, freilich nicht leiblicher Vater, aber auch nicht bloss vermeintlicher Vater, sondern Vater im eigentlichen Sinne des Wortes, inwiefern das gottmenschliche Jesuskind die Frucht seiner jungfräulichen Ehe mit der reinsten Jungfrau war, und er selbst durch seine absolute Hingabe an Gottes Vorsehung und Fügung in diesem heiligen Ehebund dem Willen Gottes zu Diensten stand, und so gewissermassen durch eine geistige

* Die folgenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung des grossangelegten Werkes von Dr. Josef Müller S. J., Professor der Dogmatik an der Universität Innsbruck: Der hl. Joseph. Die dogmatischen Grundlagen seiner besondern Verehrung. (264 Seiten. Kart. S. 8.50, in Leinen S. 10.50. Verlag Felician Rauch, Innsbruck). Das Buch des hervorragenden Dogmatikers, während Jahrzehnten hochgeschätzter Lehrer der hl. Wissenschaft an der Innsbrucker Theologischen Fakultät, ist mit seinen luziden, auch den gebildeten Laien zugänglichen Darbietungen, besonders geeignet, die Predigt über den hl. Joseph und dessen Verehrung dogmatisch zu befruchten und zu vertiefen.

oder moralische Zeugung der Vater des Jesuskindes geworden ist.

Und damit sind alle Rechte und Pflichten des Gatten und Vaters auf den hl. Joseph übergegangen. Er war das Haupt der Familie, dem das fleischgewordene Wort nach dem Zeugnis der Evangelien in Demut und Gehorsam untertan war und durch die Auktorität als Haupt der heiligen Familie hatte er auch eine besondere Beziehung zum himmlischen Vater; er ist der zeitliche sichtbare Stellvertreter des himmlischen Vaters; er ist, nach Maria, mehr wie irgend ein anderes Geschöpf durch das Geistige des Ehebundes und durch seine hervorragende Vaterliebe ein, wenn auch schwacher, so doch wunderbarer Abglanz des himmlischen Vaters.

Zu einer noch klarern Erfassung der erhabenen Stellung, welche der heilige Joseph in der grossen Heilsökonomie einnimmt, führt eine Lehre, dass der jungfräuliche Vater des göttlichen Erlösers, wie die Mutter Gottes, der hypostatischen Ordnung eingegliedert ist.

Die jungfräuliche Ehe zwischen Maria und Joseph war, wie gesagt, ganz und gar auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes hingerichtet; das gottmenschliche Jesuskind und die jungfräuliche Gottesmutter gehören aber ohne Zweifel der Ordnung der hypostatischen Vereinigung an. Der heilige Joseph aber ist als getreuer und kluger Sachwalter, als Gemahl, Vater und Haupt über die Familie Gottes gesetzt. Er hat der Verwirklichung des ewigen Ratschlusses Gottes, d. h. der Menschwerdung Gottes wirksam gedient, indem er auch seine eheliche Treue und seine Jungfräulichkeit dispositiv oder vorbereitend zur Vollziehung der Menschwerdung mitgewirkt hat; und so gehört auch er offenkundig zur Ordnung der hypostatischen Vereinigung.

Auf dieser Grundlage und nach diesen Normen muss die übernatürliche Hoheit und Würde, und die erhabene Stellung bemessen werden, welche der heilige Patriarch im Reiche Gottes einnimmt. Diese Würde ist, wie der Innsbrucker Dogmatiker in tiefer Spekulation dartut, in einem gewissen Sinne, relativ, in ihrer Beziehung zum fleischgewordenen Worte Gottes unendlich.

Der wunderbaren Stellung des heiligen Joseph im Heilsplane Gottes entspricht eine ganz hervorragende und ausserordentliche Tugendgrösse und persönliche Heiligkeit. Nach der moralischen Gesamtheit der Väter und Theologen bedeutet der Schriftausdruck »justus«, namentlich an den in Frage stehenden Stellen, allseitige Vollkommenheit und Heiligkeit. In ihrer einfachen, konkreten Art stellt uns die Hl. Schrift vor Augen, wie dieser hervorragende Gottesmann die Tugenden in heroischer Weise geübt hat: bewundernswerten, unerschütterlichen Glauben, heldenhaften, zu den grössten Opfern bereiten Gehorsam, gepaart mit ruhiger Ueberlegung und kluger Mässigung, Starkmut und Weisheit, zarte, keusche Jungfräulichkeit, treue, reine, starke, innige Liebe zu Jesus und Maria. Besonders charakteristisch aber ist seine wunderbare Demut und Bescheidenheit, die ihn vor Jesus und Maria ganz verschwinden lässt und sozusagen auslöscht. Denn es war seine ihm von Gott gestellte Aufgabe, gewissermassen der Schatten oder der Schleier zu sein, unter dem das wunderbare Gotteswerk des Sohnes Gottes bis zur Fülle der Zeit vor der grossen Oeffentlichkeit verborgen bleiben sollte. Gestützt auf eine Reihe theologischer Prinzipien ist es wohlbegründete Lehre, dass der heilige Joseph nach der Mutter Gottes auch alle übrigen Heiligen an persönlicher Tugendgrösse und Heiligkeit überragt.

Durch Pius IX. wurde der Heilige Joseph zum Schutzherrn der Kirche erklärt. Dieses Protektorat kommt dem heiligen Patriarchen ganz naturgemäss, gewissermassen notwendigerweise zu. Wie der ägyptische Joseph, der vielfach von den Vätern und Theologen und auch von Pius IX. und Leo XIII. als Typus des heiligen Joseph anerkannt wird, von seinem Herrn zum Verwalter seines Hauses bestellt und auf Befehl des Königs an die Spitze des ganzen Reiches gestellt wurde, so ist der heilige Joseph, welcher der rechtmässige und natürliche Behüter, Pfleger und Schützer des Heiligen Hauses war, durch Gottes weise Fügung naturgemäss der Vater der grossen heiligen Familie, der Kirche geworden. Die Kirche ist der mystische Leib Christi: Christus das Haupt, die Erlösten die Glieder. Und so ist es entsprechend und des heiligen Joseph besonders würdig, dass er, weil Vater Christi, als Vater aller, die Christi Brüder und Schwestern sind, die ganze heilige Kirche vom Himmel aus mit seinem hohen Schutze schirmt und verteidigt. Und es entspricht voll und ganz katholischem Sinn und Geist, wenn der heilige Patriarch auch von allen Gliedern Christi als Schutzherr und Patron der Kirche anerkannt und verehrt wird, und so hat auch unser glorreich regierende Hl. Vater, Papst Pius XI. am Schluss seiner grossen Enzyklika »Divini Redemptoris« über den gottlosen Kommunismus die grosse Aktion der katholischen Kirche gegen den atheistischen Weltkommunismus unter den Schutz des mächtigen Schirmherrn der Kirche, des heiligen Joseph, gestellt.

Luzern, Prof. Dr. Joseph Schwendimann.

Aus der Praxis, für die Praxis

Die Bedeutung der regelmässigen Beichttage für die Familie.

In den »Stimmen der Zeit« (Heft 5, 1938) »Die Familie als Kirche im Kleinen« rügt Dr. Maria Schlüter-Hermkes das »Aufgespaltetsein« der beichtenden Familienglieder auf die Generalkommunionen der einzelnen Stände und fordert: »Wir müssen unsern Pfarrern durch gemeinsames Erscheinen der ganzen Familie bei der Sonntagsmesse und am Tische des Herrn helfen, die Pfarrei in ihrer natürlichen Gestaltung, die sich aus Familien aufbaut, wiederherzustellen.« Ein anderer Artikel »Die Familienkommunion«, in der ebenfalls von Jesuitenpatres geleiteten Zeitschrift »Chrysologus« (Heft 4, 1938) stellt dieselbe Forderung. Heutzutage, wo Parteiapparat, Diplomatie und Bürokratie, Organisation und Arbeitsform von heute auf morgen in gewissen Ländern zusammengebrochen sind, hält nur noch die Familie stand als natürliches und übernatürliches Bollwerk. Man beginnt einzusehen, dass man

die Familie »zergliedert« hat und möchte in höchster Not sie wieder »zusammengliedern«, wie sie einst war, vom Altare aus, indem man die Familienglieder auch an der Kommunionbank in regelmässigen Kommuniontagen einander wieder näher bringt: vom Tisch des Herrn zum Tisch des Hauses.

Das bedingt eine rückläufige Bewegung auch für viele Schweizerpfarreien, noch ehe es zu spät ist. Man hat auch hier in »deutschem Import« gemacht, ganz übersehend, dass draussen in weiten Landen gar keine ausserordentliche Seelsorge zu Hilfe kam, sondern dass man sich mit Volksmissionen alle 10 Jahre oder mit Standesexerzitien in grössern Gemeinden alle 5 Jahre begnügte. Zwischenhinein kannte man sonst keine Aushilfe: die Frauen aus jedem Stande liessen sich herbei, an ihrem Sonntag zu den hl. Sakramenten zu gehen; die Familie als solche war niemals da und das Gros des Volkes blieb weg.

Da waren unsere an 1300 katholischen Schweizerpfarreien weit voraus mit regelmässiger Aushilfe alle 1—2 Monate an einem von altersher üblichen und daher bekannten, bestimmten Sonntag. Da gehörte es zum guten Tone, da war es die Macht der Tradition, die Zeit so einzuteilen, dass möglichst alle Familienglieder zeitig zur hl. Beicht und zur hl. Kommunion gehen konnten. Auch die Lauen und Leichten hielten mit; der nicht zu verachtende »grosse Haufe« zeigte sich da auch von der guten Seite und ward mitgerissen. Wie erhebend, wenn da die ganze Familie Gott im Herzen trug: wirklich ein Familienmorgen, der alle Familienabende aufwiegt. Welch ein erbauendes Schauspiel: eine Kirche voll Kommunikanten zu ⅓ bis ⅔ fast an jedem Beichttag; etwas »Unmögliches« für Frankreich und Oesterreich, beneidet von Italien. Wirklich ein Familientag und Volkstag im schönsten Sinne!

Da man aber gerne vor lauter Ueberschätzung des Fremden das Eigene unterschätzt, liess man sich von aussen her die religiöse Zersplitterung in »Standeskommunionen«, die nur einen kleinen Teil Gute erfassten und die Familienkommunion und die Gemeindekommunion auf der Seite liessen, aufreden, so dass es dann zur allzusehr verallgemeinernden, beweglichen Klage über »zertrümmerte Beichttage« kam in einem Artikel unserer »Kirchenzeitung«. Die meisten haben doch, durch Erfahrung gewitzigt, auf diese fremde Methode sich nicht festlegen lassen. Man muss nur nicht blindlings absolvieren, sondern nach Christi Mahnung Schranken setzen in ernsten Fällen; man muss nicht zu lang und nicht zu kurz machen, sondern die goldene Mitte innehalten und in wenigen kräftigen, aber gütigen Sätzen den Leuten etwas bieten, dann kommen die Leute in grossen Scharen und der Pfarrer erlebt die Genugtuung, Eltern und Kinder, und ein ganzes Volk religiös und sittlich erneuert am allgemeinen Kommuniontag immer wieder zusammenzusehen: wirklich jedesmal ein Pfarreitag, der den Unterschied greifbar macht vor jenen, die nie oder selten Aushilfe wollen. In richtiger Erkenntnis und Würdigung dieser allgemeinen Erfahrung haben manche Pfarrer die Standestage wieder abgeschafft. Nicht Zersplitterung, sondern Sammlung, nicht Isolierung in Stände, sondern Konzentration auf Familie und Gemeinde ist moderne Losung und Lösung, ist Erlösung. Zurück zu den allgemeinen Beichttagen nach »altem Brauchtum« für Familie und Volk! Das sind die schönsten Pfarreiübungen, wahre Familienfeste! A.

Entwurf zu einer Geschichte der altchristlichen Kunst

Von Prof. Paul Styger.

Neuere Forschungen und Funde haben das Gebiet der altchristlichen Kunstgeschichte nicht nur überraschend erweitert, sondern auch durch mannigfache Widersprüche der Ergebnisse und Hypothesen stark auseinandergerissen. Zahlreiche Spezialstudien harren einer kritisch sichtenden Zusammenfassung des gesamten Stoffes auf entwicklungsgeschichtlicher Grundlage. Die Methode der analytischen Verzettelung hat wohl sehr viel interessantes Material zutage gefördert, aber auch immer mehr den Gesamtüberblick preisgegeben, der allein die Lösung der Grundfragen zu fördern imstande war. Worauf es nämlich in der christlichen Altertumswissenschaft hauptsächlich ankommt, ist die Kenntnis der tieferen Zusammenhänge im Werden, Blühen und Vergehen jener lebenskräftigen Pflanze, die auf eigenem Boden entsprungen, den vielgestaltigen Einflüssen der fremden Umwelt ausgesetzt war.

Aber aus dieser Ueberlegung allein würde sich heute eine Geschichte der altchristlichen Kunst noch nicht rechtfertigen. Ein solches Werk muss über alle Vorteile der Synthese hinaus noch andere wichtige Resultate zeitigen und zum mindesten der weiteren Forschung, sei es durch Aufdeckung bisheriger Lücken, oder durch Erschliessung neuer Perspektiven, die Wege ebnen.

Ein Grossteil der Probleme, welche heute zur Diskussion stehen, deckt sich mit den absonderlichsten Meinungsverschiedenheiten über die Zeitbestimmung und Auslegung der Monumente. Es fehlte wahrlich nicht am guten Willen, sondern an der Methode. Seitdem die Stilgeschichte zur Hauptsache aller Kunstforschung geworden ist, hat das subjektive Element die Oberhand gewonnen und einen Wirrwarr in die Datierung gebracht, der die Jahrhunderte nur so durcheinander wirft. Ohne die richtige Zeitbestimmung gibt es aber auch keine objektive Auslegung. Während nämlich der vorkonstantinische Bestand fast ausnahmslos der Katakombenkunst angehört und infolgedessen sepulkralsymbolischen Charakter haben könnte, unterscheiden sich die Darstellungen aus der Zeit nach dem Frieden sinngemäss nicht von den rein historisch aufgefassten Bildzyklen der Basiliken.

Ein weit zuverlässigeres Kriterium als der Stil, das bisher nur in sehr beschränktem Masse Anwendung fand, ist die relative Datierung der Monumente nach dem Ort ihres Vorkommens. In der Aufeinanderfolge der unterirdischen Grabstätten gibt es bestimmte Anhaltspunkte, die sich annähernd gleichzeitig auch auf den Bilderschmuck beziehen. Die einzelnen Katakombenregionen blieben nämlich zumeist nur so lange in Funktion, als Raum für Beisetzungen vorhanden war, um dann wieder durch entferntere oder tiefere Anlagen abgelöst zu werden. Die Monumente innerhalb einer solchen Gruppe gehören auch zeitlich zusammen; verschlepptes Material selbstverständlich

ausgenommen. Mit Hilfe der Ausgrabungstheorie ist dann leicht abzulesen, was früher oder später kam. Auch für die Interpretation empfiehlt es sich, Zusammengehöriges nicht auseinander zu reissen. Eine bessere Gelegenheit, das direkte Verhältnis der alten Christen zu ihren Kunstwerken zu betrachten, kann man sich gar nicht wünschen. Die einzelnen Regionen umfassen, je nach Ausdehnung und Gräberfrequenz, Zeiträume von 20 bis 50 Jahren. Viele davon waren gleichzeitig in Betrieb, auch in derselben Katakombe, nur mit verschiedenen Zugängen. Die Reihenfolge der Gänge, Kammern und Gräber lässt sich von den Treppen an feststellen. Inschriften, Mauerwerk, Münzen, Lampen und andere Kleinfunde bieten wertvolle Anhaltspunkte für die Datierung. Stil und Technik der Fresken gelten selbstverständlich immer noch als bevorzugtes Kriterium, aber die Anwendung muss vorsichtiger als bisher geschehen, auf keinen Fall im Widerspruch zu den Ergebnissen der Ausgrabungstheorie. So zeigt sich schrittweise die ganze Entstehung und Entwicklung des Bildschmuckes mit seinen typischen Wiederholungen, Ausnahmen oder Abweichungen innerhalb bestimmter Zonen und Perioden. Wir können Parallelen ziehen zwischen gleichzeitigen, früheren oder späteren Beständen, in Malerei und Skulptur, unter der Erde und in den Basiliken. Diese Methode ist doch wohl die natürlichere, als die bisherige, welche kunterbuntes Material aus allen Winkeln und Zeiten unter vorgefassten Titeln klassifizierte.

I. Die Anfänge der christlichen Kunst.

Die Ursprungsfrage bildet zweifellos das schwierigste Kapitel der altchristlichen Kunstgeschichte. Wie, wo und wann sind zum erstenmal die heiligen Geschichten aus Bibel und Evangelium dargestellt worden? Mit diesem dreifachen Problem hat sich die Forschung bisher nur zaghaft und oberflächlich beschäftigt. Noch vor kurzem hörte man nichts anderes, als dass die berühmte Wiege der christlichen Kunst ganz einfach in den Katakomben stand. Mit der Absicht, auch dem Orient gerecht zu werden, trat dann eine Reihe neuer Hypothesen auf den Plan. Von allen Kulturzentren des weiten Ostens sollen zunächst in der hellenistischen Weltstadt Alexandria die eigentlichen Stammtypen als eine Art schematischer Bildergebete in Form von Amuletten, wahrscheinlich in Synagogen oder judenchristlichen Kreisen entstanden sein. Nur so erkläre sich das Vorkommen alttestamentlicher Bilder im frühesten Bestand, der alsbald auf den bekannten Missionswegen des Christentums von Kirche zu Kirche Verbreitung fand, in den Gemeinden Kleinasiens, Syriens, Mesopotamiens, wie im Abendland, mit der Reichshauptstadt Rom. Das ist eine Hypothese, wie sie im Buche steht und selbst ihr Hauptvertreter, O. Wulff, hat diese genialen Vermutungen, mangels gesicherter Zusammenhänge, nie als Beweise taxiert. Es war leicht, Schwierigkeiten dagegen anzuführen. Aber mehr als allgemeine Redensarten haben wir auch den Anhängern der heute bevorzugten Ansicht L. von Sybels, dass die altchristliche Kunst schlechthin ein Zweig der römischen Antike sei, nicht zu verdanken. Und da es selbstverständlich auch Extreme gibt, so kam einer auf die Idee, die altchristliche Kunst sei als Eigengewächs überhaupt so ziemlich in jeder Beziehung von der zeitgenössischen Entwicklung wesentlich unabhängig geblieben (M. Dvorák).

So steht es heute um diese Frage. Einen Fortschritt würde zweifellos die säuberliche Trennung aller beweisbaren Tatsachen von den blossen Kombinationen bringen. Beweisbar ist aber bisher einzig das Vorkommen einer christlichen Kunst in den römischen Katakomben, seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Erst damals sind die ältesten bisher bekannten Grüfte entstanden. Die materielle Aufeinanderfolge der Ausgrabungsperioden, im Verein mit allen andern Kriterien, vermag dies eindeutig festzustellen. Die Malereien in den Ursprungsregionen von Priscilla, Domitilla und Lucina gehören zum ältesten Bestand jener Grüfte. Sie allein können uns also sichere Auskunft über sich selbst erteilen, allerdings im Zusammenhang mit ihrer ganzen Umgebung. Alles Weitere gehört streng genommen in das Gebiet der Hypothesen. Dass die Anfänge der drei ältesten Zömeterien tatsächlich weder früher noch später als antoninisch sein können, wird durch ein ausführliches System der Zeitbestimmung, auf sicherster Grundlage datierter Inschriften, erhärtet. Die allzu hohen Ansätze wurden übereinstimmend aufgegeben. Dafür hat wieder eine andere Uebertreibung, mit dem reinen Stilkriterium, nach der entgegengesetzten Seite hin, Platz ergriffen. Man vergisst aber dabei, dass sich gewisse Formen unter Umständen, z. B. in Ostia, viel länger erhalten konnten, als in Rom und dass Qualität nichts zu tun hat mit Stil. Höchst verfänglich ist deshalb auch das angeblich mathematisch sichere Kennzeichen der Mauertechnik, nach dem Verfahren von Esther van Deman, das in vergleichenden Messungen der Ziegelstärke besteht. Solche Schlüsse für die Zeitbestimmung wären eigentlich nur unter gleichartigen Bauten berechtigt, z. B. in einem Häuserviertel Pompejis; nicht aber zwischen neronianischen Palästen und einem Katakombenmäuerchen. Die Bedenken, welche neuerdings vom trügerischen Standpunkt der Stilbetrachtung aus gegen das antoninische Datum der »Cappella greca«, der Flaviergallerie und der Lucinagruft vorgebracht wurden (F. Wirth), stehen im Widerspruch zur sicher feststellbaren Aufeinanderfolge der einzelnen Perioden.

Die christliche Kunst ist aber offenbar älter als die bis heute entdeckten Katakomben. Das Christentum blühte in Rom bereits hundert Jahre früher und die unterirdischen Grüfte lassen durch ihr ausgebildetes System deutlich erkennen, dass sie keine plötzliche Erfindung zur Mitte des 2. Jahrhunderts sein können. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich um eine Zonenverschiebung infolge des erweiterten Stadtgebietes. Als völlig haltlos muss übrigens in diesem Zusammenhang die verzweifelte Annahme bezeichnet werden, wonach die ersten Christen ihre Verstorbenen nach heidnischer Sitte verbrannten und die Asche in den Kolumbarien beisetzten. Nach dem heutigen Stand der Forschung bleibt nichts anderes übrig, als auch für das erste Jahrhundert christliche Katakomben mit künstlerischem Bilderschmuck vorauszusetzen.

Die Frage kann nur sein, ob diese Kunst ausschliesslich für die zömeterialen Grüfte geschaffen, oder ob sie, nach ganz natürlichem Vorgang, wie das dekorative Beiwerk, als Ableger einer häuslichen und gemeindekirch-

lichen Kunstbetätigung anzusprechen sei. Mehr als die selbstverständliche Anpassung an naheliegende Grabesideen lässt sich jedenfalls in der späteren Auswahl nicht nachweisen. Ungefähr die gleichen Szenen aus Bibel und Evangelium konnten in ähnlichen Kompositionen die Wohnungen und gottesdienstlichen Räume der Gläubigen schmücken. Die auffällig bevorzugten alttestamentlichen Bilder verraten geradezu den Einfluss von Judenchristen, oder getauften Proselyten der apostolischen Zeit. Wie die ersten christlichen Künstler dazu kamen, den Stoff aus der hl. Schrift auszuwählen und darzustellen, werden uns erst künftige Funde zeigen. Bis dahin müssen wir uns mit dem erlaubten Rückschluss auf ein goldenes Zeitalter der christlichen Kunst begnügen, deren absteigende Linie immerhin noch klassische Ursprünge ahnen lässt. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass durch Ausgrabungen, oder zufällig, christliche Wohnhäuser aus dem ersten Jahrhundert zum Vorschein kommen, was bisher noch nie der Fall war, also auch kein Vorurteil erlaubt, und dann wird das interessante Rätsel seine Lösung finden.

(Fortsetzung folgt).

Reformierte und katholische Kirche im Kanton Bern

An der reformierten Kirchensynode des Kantons Bern wurde laut Klage geführt über mangelndes Entgegenkommen des Staates gegenüber den seelsorgerlichen Bedürfnissen der reformierten Landeskirche. Ihrer Not wurde die scheinbare Bevorzugung der römisch-katholischen Kirche durch die Regierung entgegengestellt. Biel habe bei 31,500 Reformierten nur vier deutsche und zwei welsche Pfarrer. Die Bieler Vorstadtgemeinden Mett und Madretsch mit 7000 Protestanten nur einen Pfarrer, aber der ins grossrätliche Budget eingestellte Posten von Fr. 3,400 für einen Hülfsgeistlichen sei kurzweg gestrichen worden. Köniz bei Bern mit seinen 17,000 Einwohnern habe bloss zwei Pfarrer. Anderseits wurde festgestellt, dass im Krisenjahr 1935 fünfzehn katholische Vikariate im Berner Jura wieder zu Pfarreien erhoben wurden und dabei zählten 13 dieser katholischen Pfarreien weniger als 300 Seelen, die zwei übrigen 300 bis 600 Seelen. Der ganze Amtsbezirk Laufen im Berner Jura habe ungefähr gleichviel Seelen wie die Kirchgemeinde Mett-Madretsch, aber 12 katholische Pfarrer.

Die Misstimmung der Synode fand in den protestantischen Kirchenblättern ein entsprechendes Echo. Man läutete Sturm über der Berner Kirche.

Die Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern stellt nun der Presse folgende Erklärung zu, die den Kirchturm wieder mitten ins Dorf stellt.

»Der Regierungsrat hat auf 1. Juli 1938 die Errichtung neuer Hilfsgeistlichenstellen in den reformierten Kirchgemeinden Mett und Delsberg zu Lasten des Staates bewilligt. Er beantragt ferner dem Grossen Rat, die Hilfsgeistlichenstelle in Kirchberg auf 1. Oktober 1938 in eine vollständig ausgebaute zweite Pfarrstelle umzuwandeln. Mit diesen Beschlüssen kommt der Staat den an der Kirchensynode ziemlich temperamentvoll, wenn auch zum Teil unter falscher Beleuchtung, erhobenen Wünschen nach Errichtung neuer Pfarrstellen im Rahmen des Möglichen nach, nachdem die Ungunst der Zeit in dieser Richtung ein langsameres Tempo vorgeschrieben hatte. Immerhin weist schon der Geschäftsbericht der Kirchendirektion pro 1936 nach, dass in den 25 Jahren von 1911 bis 1935 bei der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern 17 Pfarrstellen, 2 Bezirkshelferstellen und 4 Hilfsgeistlichenstellen neu errichtet wurden. Für die römisch-katholische Kirche ist in der gleichen Zeit nur die Pfarrstelle in Tavannes neu errichtet worden. Die Wiederherstellung der während des Kulturkampfes aufgehobenen Kirchgemeinden fällt hier ausser Betracht und darf bei einem Vergleich der beiden Landeskirchen nicht berücksichtigt werden. Die in der Presse aufgetauchte Behauptung, als ob die römisch-katholische Kirche gegenüber der reformierten in dieser Richtung bevorzugt werde, erledigt sich schon durch diesen Hinweis, wobei noch beigefügt werden muss, dass für die 22,000 Katholiken im deutschen Kantonsteil zur Zeit überhaupt keine staatlich besoldeten Pfarrstellen bestehen. Ein dahinzielendes Gesuch ist allerdings bei der Regierung seit längerer Zeit hängig.

Auch der Hinweis, dass sich die reformierte Bevölkerung im Kanton Bern seit der ersten Volkszählung verdoppelt, die Zahl der Pfarrstellen aber damit nicht Schritt gehalten habe, ist bei näherem Zusehen ein Spiel mit der Statistik, das nicht standhält. In den 80 Jahren von 1850—1930 haben allerdings 255 bernische Gemeinden eine Bevölkerungszunahme von 265,339 auf 527,102 Seelen, also von insgesamt 261,763 aufgewiesen. Davon fallen 124,735 (Katholiken eingerechnet) auf die drei Stadtgemeinden Biel, Bern und Thun. Dass hier die Vermehrung der Pfarrstellen nicht mit der Bevölkerungszunahme Schritt halten konnte, ist für diese städtischen Verhältnisse nicht verwunderlich, wenn auch in der Stadt Bern immerhin allein seit 1894 drei neue Kirchgemeinden (Johannes-, Paulus- und Friedenskirche) mit 9 Pfarrern und einem Hilfsgeistlichen entstanden sind. Für die übrigen 252 Gemeinden beträgt die Bevölkerungszunahme durchschnittlich bloss 543 Seelen. Dazu kommen aber noch nicht weniger als 242 Gemeinden, die in den gleichen 80 Jahren eine Bevölkerungsabnahme aufweisen, von insgesamt 192,962 auf 161,672 zurück. Für diese und für die Mehrzahl der Gemeinden mit kleiner Bevölkerungszunahme ist ein Bedürfnis für neue Pfarrstellen wohl nicht nachweisbar. Wo es aber besteht, hat der Staat Bern in den letzten 25 Jahren im Rahmen des Möglichen sicher viel getan. Dass noch mehr getan werden kann, ist richtig, doch muss die einseitige Kritik, wie sie da und dort laut geworden ist, als unberechtigt zurückgewiesen werden.

Dass im katholischen Jura eine grosse Zahl recht kleiner Kirchgemeinden besteht, ist kein Geheimnis. Es handelt sich da aber um Einrichtungen, die auf Jahrhunderte zurückgehen und zum Teil auch topographisch begründet sind. Bekanntermassen ist die Tradition nirgends so zähe, wie im Bestand unserer Gemeinden und Kirchgemeinden. Die gleiche Erscheinung zeigt sich ja auch bei den Einwohnergemeinden, deren durchschnittliche Einwohnerzahl im Jura 774 Seelen beträgt, im alten Kantonsteil dagegen 1630. Auch im reformierten Bernbiet haben wir übrigens 35 Kirchgemeinden mit einer Bevölkerung von weniger als 1000 Seelen. Aber man weiss, wie zäh gerade diese kleinen Gemeinden an ihrer Selbständigkeit hangen, und das ist schliesslich durchaus kein schlimmes Zeichen und ihnen wohl zu gönnen.

Dieser Umstand hat allerdings zur Folge, dass der Durchschnittsaufwand des Staates, auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung gerechnet, für die römisch-katholische Landeskirche im Kanton Bern Fr. 5.40 beträgt, während er für die reformierte Landeskirche nur Fr. 3.60

ausmacht, beides gemäss der Staatsrechnung pro 1936. Allein es würde der stark überwiegenden reformierten Landeskirche schlecht anstehen, hier gegenüber der katholischen Minderheit genau mit dem Meterstecken zu messen, erfreut sie sich doch seit langen Jahren auch im katholischen Jura durchweg staatlich organisierter und bezahlter Pfarrstellen, während dies für die katholische Kirche noch nicht einmal in der Stadt Bern mit ihren über 12,000 Katholiken der Fall ist. Es ist also durchaus unangebracht, wenn man deswegen da und dort, zudem mit irreführenden, anderslautenden Berechnungen, dem Staate Bern mangelndes Entgegenkommen gegenüber der reformierten Landeskirche vorwirft«.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Henri Schaller, Redaktor des »Pays«, Pruntrut, wurde zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt. — HH. Albert Membrez, Pfarrer und Dekan in Pruntrut, wurde die Würde eines Ehrenchorherrn von St. Maurice verliehen. Beiderseits ergebenste Glückwünsche!

Diözese Chur. HH. Nikolaus Zimmermann, Pfarrer von Linthal, wurde zum Kaplan von Oberrickenbach gewählt. Der bisherige Kaplan von Oberrickenbach, HH. B. Marty, geht als Kaplan nach Büren (Nidwalden). — HH. Dom. Mettler in Altendorf, ist zum Pfarrer von Hergiswil a. S. gewählt worden.

Diözese St. Gallen. HH. Johann Hättenschwiler, Kaplan in St. Gallenkappel, wurde zum Pfarrer von Azmoos-Wartau-Sevelen gewählt und HH. Brändle, Kaplan in Wattwil, zum Pfarrer von Züberwangen.

Rezensionen

Otto Karrer, *Urchristliche Zeugen.* (250 Seiten. Tyrolia, Innsbruck 1937.) — Wer immer mit altchristlicher Literatur zu tun hat, kann deren Unkenntnis selbst unter den Gebildeten, Geistlichen wie Laien, nur bedauern. Zwar sind in letzter Zeit durch die Herausgabe der »Bibliothek der Kirchenväter« (Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München) schöne und verheissungsvolle Ansätze gemacht worden, eine Auswahl altchristlicher Werke in fliessender deutscher Uebersetzung einem grösseren Leserkreise zugänglich zu machen. Die Anschaffung dieser Bände ist freilich immer eine kostspielige Sache und manch einer, der sich die 80 Bände erstand, wird gerade durch die Fülle des Stoffes von einem systematischen Verarbeiten der Kirchenväter wieder abgehalten. In einem handlichen und übersichtlichen Buche versucht nun Otto Karrer die wichtigsten ausserbiblischen Dokumente bis zum Jahre 150 auszugsweise zu übersetzen und zu erklären, um den Leser an Hand dieser frühesten Zeugnisse des nachapostolischen Zeitalters in das »geistige, religiöse und sittliche Leben« des Urchristentums einzuführen. Zuerst bringt K. eine Auswahl der glaubhaft überlieferten Worte Jesu und geht dann zu den wichtigen Zeugnissen der »Apostolischen Väter« des 1. Jahrhunderts über. Es kann sich natürlich auch hier immer nur um eine Auswahl des »Besten vom Besten« handeln. Trotzdem ist es zu bedauern, dass wichtige Kapitel der Didaché und des Klemensbriefes an die Korinther nur auszugsweise wiedergegeben werden. Eine genauere Kommentierung von I Clem. 5,1 — 6,2 z. B. wäre gerade wegen der 1936 erschienenen Schrift von Karl Heussi, War Petrus in Rom, notwendig gewesen, da Heussi aus diesen Stellen die Nichtigkeit der Existenz Petri in Rom nachweisen will. (Vgl. dazu Hans Lietzmann, Petrus römischer Märtyrer [Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preuss. Akademie der Wissenschaften. Phil. hist. Klasse 1936. XXIX], der die Haltlosigkeit der Heussischen These glänzend dartut.) — Die vielgeplagte Stelle aus der Einleitung des Ignatiusbriefes an die Römer *προκαθημένη τῆς ἀγάπης* übersetzt K. mit: »die den Vorsitz führt in der Liebe (oder: in der Liebesgemeinschaft)«. Wie schon Funk nachwies, hat das Wort *ἀγάπη* bei Ignatius oft den Sinn von *ἐκκλησία*. Meines Erachtens ist es unbegründet, dass nun K. die mit Vorliebe von den Protestanten gebrauchte Uebersetzung adoptiert und die traditionelle kathol. Uebertragung »Vorsteherin des Liebesbundes« aufgibt, die »schon längst allgemeine Anerkennung gefunden hätte, wenn nicht vorgefasste theol. Meinungen in die Entscheidung der philologischen Frage störend eingriffen«. (O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur I, 1902, S. 124) Auch wenn sich K. nicht für die herkömmliche Uebersetzung entschliessen konnte, so hätte er doch, wie Batiffol, Duchesne und Bihlmeyer u. a. es tun, auf die Bedeutung dieser Stelle als Zeugnis für die bereits bei Beginn des 2. Jahrhunderts vorhandene Vormachtstellung Roms hinweisen sollen. — Nach Polykarps Brief folgen der »Barnabas-Brief« und der »2. Klemensbrief«, der fälschlicherweise dem hl. Klemens von Rom zugeschrieben wurde. Die beiden letzteren Dokumente würden besser der Kategorie der Apokryphen beigezählt. K. geht entschieden zu weit, wenn er die geistige Haltung des sog. Barnabasbriefes als »Antisemitismus« bezeichnet, was besonders wegen des heutigen Rassenwahnes missverständlich ist. — Unter dem Titel »Verschiedene Ableger neutestamentlicher Schriften« gibt dann K. eine Auswahl der sog. Apokryphen, die in der altchristlichen Literatur eine Sonderstellung einnehmen. Die alte Kirche hat die Apokryphen freilich schon frühzeitig ausgeschaltet. Aber als Ueberreste urchristlicher Volksliteratur haben sie immerhin geschichtliches Interesse. Der »Hirt des Hermas« würde allerdings zu den Apostolischen Vätern gehören, da er wegen seines Lehrgehaltes und Ansehens nicht auf die gleiche Stufe gesetzt werden darf z. B. mit der »Himmelfahrt des Isaias« oder der »Offenbarung des Petrus«. — Sehr zu begrüssen ist, dass der Herausgeber den Leser auch mit den ältesten christlichen Gebeten und dem bekannten Justinuszeugnis für die Feier der hl. Eucharistie bekannt macht. — Dem Ganzen ist ein doppeltes Register beigefügt, was sicher den Wert der Sammlung erhöht. Zu bedauern ist freilich, dass unter dem Register »Lehrgehalt« der Primat des römischen Bischofs stillschweigend übergangen wird, während doch gerade der echte Klemensbrief und der Römerbrief des Ignatius als dessen erste Zeugnisse angeführt zu werden verdienten. Wir zweifeln nicht daran, dass der Herausgeber die angeführten Mängel in einer Neuauflage beseitigen wird, denn diese Kritik soll nur der Sache dienen. J. V.

Bruder Augustinus, Mitglied des Dritten Ordens des hl. Franziskus: *Das Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus. — Anbetungsstunde.* Rigi-Verlag, Weggis.

Schon In einem frühern Werkchen: »Die Tageszeiten des Erlösungswerkes Jesu Christi« hat der sinnige Verfasser das Leiden und Sterben Jesu Christi nach den Berichten der Evangelisten und den Gesichten der Seherin Anna Katharina Emmerick und den Zeitangaben, die hier und dort sich finden, auf 24 Stunden verteilt: vom Hohen

Donnerstag-Abend bis zum Karfreitag-Abend, um so dem göttlichen Erlöser auf seinem Leidensweg vom Abendmahlssaale auf Schritt und Tritt zu folgen bis zum Grabe.

Dieses frühere Werkchen liegt dem neuen, recht gefällig ausgestatteten Heftchen zu Grunde und zwar so, dass es zu einer Anbetungsstunde für das Volk umgearbeitet ist. Ganz anhand der Evangelien folgen sich da 24 kurze Abschnitte, entsprechend den 24 Leidensstunden. Bei jedem Abschnitte liest der Vorbeter die ganz kurz gefasste Betrachtung, alle Anwesenden lesen dann die sich daran anreihende Erwägung und schliessen mit einem praktischen Vorsatz und einem Gebetchen, um vom Heiland die Gnade zu erlangen, das Erkannte ins Leben umzusetzen.

Das Ganze ist auf eine Anbetungsstunde berechnet; es geht aber auch, das eine Mal bloss die »Leidensnacht« zu verwerten, das andre Mal den »Leidenstag« (Karfreitag) zum Gegenstand der Betrachtung zu wählen.

Das Büchlein bietet solide, kernige Gebete, dazu angetan, das Volk in das betrachtende Gebet einzuführen und es ihm lieb und wert zu machen. X. S.

Recollectio in Eschenbach

Wegen der Seelsorger-Tagung in Luzern fällt die Recollectio am Mittwoch, den 16. März, in Eschenbach aus. Estermann, Dekan.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens

J. STRÄSSLE LUZERN KIRCHENBEDARF BEI DER HOFKIRCHE

TEL. 23.318 24.431

Ia. EWIGLICHTÖL garantiert dreifach raffiniert
WEIHRAUCH eigene Importe, fünf Sorten
KOHLEN saubere, extra harte Würfel

Kennen Sie den neuen Regenmantel
Endlich das, was Sie schon lange suchten. Keine Verwendung von Gummi, daher das lästige Feuchtwerden der Innenmantelseite ausgeschlossen. - Bevor Sie einen neuen Regenmantel kaufen, lassen Sie sich zu Ihrem eig. Vorteil

für Geistliche, Alumnen und Ordinanden?
von mir unverbindlich bemustern. Sich wenden an Firma **Gantner, Fogartikel, Olten,** Ringstr. 4, Telephon Nr. 2905.

Kranken- und Sterbeseelsorge

Fischer M., Kathol. Krankenseelsorge, brosch. Fr. 5.90, geb. Fr. 7.85
Hophan O., Der Kreuzweg des Kranken, geb. Fr. 4.50
Krebs J. A., Kurze Kerngebete für Kranke, (im Grobdruck) geb. Fr. 1 40
Kern C., Jesus bei den Kranken, Fr. —.60
Vaudeur E., Unsere Kranken und die hl. Messe, Fr. —.60
Gröber C., Bischof, Heile mich Herr, Fr. 1.15
Reinartz H., Der Kreuzweg für Kranke, Fr. —.30
Schlegel Leo, Der Heiland am Krankenbett, Fr. —.85
Kunz Chr., Beistand in der Sterbestunde, kart. Fr. 1.40
Weiss S., Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebett, Leinwand Fr. 3.80
Wacker F., Comes pastoralis, Leinwand, Rotschnitt Fr. 4.20, Leder, Goldschnitt Fr. 7.60

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7

Gesucht eine
Haushälterin
gesetzten Alters, tüchtig in Haus, Küche und Garten, in einen Pfarrhof auf dem Lande. Eintritt sofort. Adresse bei der Expedition der Kirchenzeitung unter J. K. 1130.

Haushälterin
in allen Arbeiten bewandert, sucht Stelle in geistliches Haus. Adresse unter E. F. 1128 bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Fräulein
gesetzten Alters, gebildet, deutsch, franz., ital., engl. sprechend, wünscht sich in kathol. *Institut, Heim, Anstalt, Spital* zu betätigen als Organistin, Gesangsleiterin, Musiklehrerin (Klavier, Harmonium, Violine) für kirchl. oder weltl. musik.-theatr. Aufführungen, *gegen freie Station,* event. auch als Hauslehrerin in Familie. Zuschriften an die Expedition dieses Blattes unter G. H. 1129.

23 Jahre alter, kathol., gebildeter, schneidiger Bursche sucht Stelle als
Klosterknecht
oder Sigrist. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.
Fritz v. Deschwanden, Huwel, Kerns (Obw.)

Für Palmsonntag
liefern die kath. Pfadfinder von Buix an die Pfarrgemeinden schönen, grünen Buchs zu sehr billigen Preisen. Bestellungen bis spätestens Laetaresonntag an **Paul Meusy,** Feldmeister der Pfadfinder, **Buix** (Berner Jura)

Für Entlassungsschüler
ist ein praktisches Geschenk für das Leben

Bilder aus der Kirchengeschichte
von E. Benz, Pfr., Niederbüren. St. G.
Mit 9 Illustrationen. Selbstverlag.
Preis bei Partiebezug 60 Rp.

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
Gegründet 1856
Vertrauenshaus für **Altarkerzen**
Osterkerzen Kommunionkerzen Missionskerzchen
Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig und sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser
Weihrauch, Ia. reinkörnig
Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse

OSTERN
PFINGSTEN
FRONLEICHNAM

ORNATE
in Seide, Samt u. Goldbrokaten
TRAGHIMMEL
KIRCHENFAHNEN
VEREINSFAHNEN

liefern in erstklassiger, preiswerter Ausführung
KURER, SCHAEDLER & CO. in WIL (St. G.)

Kirchen-Vorfenster

erstellt die Spezialfirma

Joh. Schlumpf, Steinhausen
mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068

Vaterland Luzern

Katholisch-Konservative Tageszeitung

EHE-ANBAHNUNG
Für katholische
die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Kirchen-Fenster
Kirchen-Vorfenster
Neu und Reparaturen!
direkt vom Fachmann
J. Süess, Schrennengasse 15
Telephon 32.316, ZÜRICH 3

Als **Geschenk für die Schulentlassung**
und für den **Religionsunterricht**
in der letzten **Klasse der Volksschule** leistet Ihnen beste Dienste das Büchlein

»Herr, Dir gelob' ich«

Ganz auf die heutigen Bedürfnisse und Verhältnisse eingestellt. Preis 50 Rp. Zu beziehen durch **Buchhandlung von Matt, Stans,** oder vom Verfasser Franz Müller, Rektor, Kantonsrealschule, St. Gallen.

Turmuhren
-FABRIK

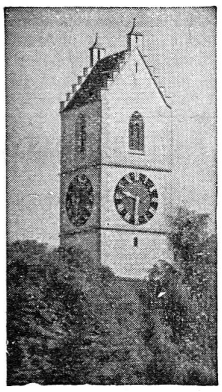

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

● TABERNAKEL
● OPFERKÄSTEN
● KELCHSCHRÄNKE
● KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Neue Bücher aus dem Verlag Ferdinand Schöningh

STADTPFARRER LEO RÜGER
Der Werktagsheilige in unserer Zeit.
Aszetische Predigten auf dogmatischer Grundlage. 256 S. Mk. 3.—, / gebunden Mk. 4.50.
„Der Werktagsheilige" will Geist und Seele in das religiöse Tun bringen und durch die Gottergriffenheit den Werktag zum Sonn- und Feiertag werden lassen. Zu einem Leben in Gott ruft der Werktagsheilige in 37 Predigten auf, aufbauend auf der Dogmatik vom Leben Gottes in uns.

DR. JOHANNES BRINKTRINE
Das Opfer der Eucharistie.
Dogmatische Untersuchungen über das Wesen des Messopfers, / 65 Seiten. Kart. Mk. 3.—.
Eine Ergänzung und Weiterführung früherer Studien: „Der Messopferbegriff in den ersten zwei Jahrhunderten", in welcher der Opfercharakter der Messfeier aus der Hl. Schrift bewiesen und „Die Hl. Messe", in der die liturgische Erklärung der am weitesten verbreiteten Form der Eucharistiefeier, der römischen Messe, gegeben wird. —

PROF. GILSON und PH. BÖHNER
Die Geschichte der christlichen Philosophie.
Geschichte der patr. Philosophie. / Die Frühscholastik / Hoch- und Spätscholastik. / 619 S. Mk. 11.20, gebunden Mk. 13.20.
Eine Einführung in das philosophische Denken der christlichen Vergangenheit.
. . . als Wegweiser für Anfänger, als Lehrbuch für Studierende und als grosser ideengeschichtlicher Aufriss für Nichtfabhleute, welche die Geschichte des christlichen Denkens durch die Jahrhunderte hindurch kennen lernen wollen.

HERMANN FRANKE
Oesterlicher Frühling.
Von der Ostererwartung der Kirche. / 95 Seiten. 2. Auflage. Kart. Mk. 1.35, gebunden Mk. 2.40.
Ein frohmachendes Buch. Der Verfasser spricht wirklich die christliche Sprache, nicht eine geistvoll-spekulative, auch nicht eine seelenvolle Andachtssprache, sondern die Worte der Liturgie, der Schrift und der geistlichen Weisheit.

DR. THEOL. FERDINAND KASTNER
Der Werktagsheilige in der Schule des Vorsehungsglaubens.
153 Seiten. Kart. Mk. 1.60. Von 20 Expl. ab Mk. 1.50.
Das handliche und billige Büchlein ist mit theologischer Gründlichkeit, aber in einer ganz schlichten Sprache geschrieben, so dass es allen, die sich um solide Frömmigkeit bemühen, gute Dienste tun wird.

DR. HANS PFEIL
Der Mensch im Denken der Zeit.
194 Seiten. Mk. 2.80, gebunden Mk. 3.80.
Das Bild vom Menschen steht im Brennpunkt der modernen Philosophie. Hier erhalten wir klare und übersichtliche Zeichnungen von den Menschenbildern der verschiedenen Systeme neuzeitlicher Philosophie. Das Buch ist für die geistige Orientierung in der Gegenwart von grosser Bedeutung.

THEO LOTZ
So betet der Christ!
Gedanken in zwölf Predigten zum Gebet des Herrn und zum Englischen Gruss. / 124 S. Mk. 1.80.
Kurze, einprägsame Predigten über die grossen christlichen Wirklichkeiten, wie sie im „Gebet des Herrn" gegeben sind. Das religiöse Sehnen der Zeit spricht aus ihnen, und die starke Kraft des Glaubens für eine Welt, die wieder heimkehren will zu Gott.

Ausführliche Prospekte — Durch jede Buchhandlung